# Description: ARTip_logo_no_border.png

# Interdisziplinäre Aspekte im Istanbul Protokoll

## Warum ist der Aufbau interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Begutachtung von Folteropfern wesentlich?

Das Istanbul Protokoll wurde durch ein Internationales Team aus Experten unterschiedlicher Berufsgruppen bewusst als ein interdisziplinärer Standard entwickelt. Dieser Aspekt des Protokolls ist wesentlich, weil die Untersuchung von Foltervorwürfen aus einer Reihe juristischer Schritte besteht, die aber fast immer körperliche und psychologische Folterfolgen als Teil der Beweiserhebung einbeziehen. Hierdurch entsteht eine besondere Situation, der eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen juristischen und Gesundheitsberufen Voraussetzung ist.

Das wechselseitige Verständnis der jeweiligen beruflichen Rahmenbedingungen und Wahrnehmungsgewohnheiten sowie Erwartungen an die jeweils andere Berufsgruppe sind ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im interdisziplinären Team.

Nur durch eine integrative Strategie die die besonderen Voraussetzungen der forensischen Begutachtung berücksichtigt können gute Ergebnisse in der Untersuchung von Folter vor Vorwürfen erzielt werden.

Das folgende Fallbeispiel soll dies verdeutlichen:

ein 25 -jähriger Zivilist gibt an, von einer Gruppe von Soldaten überall am Körper geschlagen worden zu sein und zeitweise habe er das Bewusstsein verloren. Er leidet seitdem an Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Irritierbarkeit, und, in seinen eigenen Worten „Verlust jeder Energie“. Sein Fall wurde nicht durch die Staatsanwaltschaft aufgenommen, weil er sich nicht an Details der Uniformen erinnern konnte und sich in der Wiedergabe der Ereignisse teilweise widersprach..

Ein forensische Gutachter der aufgefordert wurde, einen Befund zu erstellen, falls der Fall wieder aufgenommen würde, nachdem bereits ein Jahr vergangen war, wies den Klienten einen Psychiater zu, da er zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen körperlichen Verletzungsspuren mehr nachweisen konnte. Dieser stellte die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung sowie die Verdachtsdiagnose eines postkommotionellen Syndroms (PCS), einer charakteristischen Folge eines stumpfen Schädel-Hirn-Traumas. Er vermerkte, dass letztere Diagnose durch spezielle Untersuchungen, in erster Linie einer Nuklearmagnetresonanz des Gehirns überprüft werden könne (ein Verfahren das in der Region nicht zur Verfügung stand), dass aber die klinischen Symptome charakteristisch genug sein um eine vorläufige Diagnose zu stellen. Unter Berücksichtigung der ihm bekannten juristischen Vorgeschichte führte er weiters aus, dass eine Erkrankungen zu einer Beeinträchtigung von Konzentration, Kurz- und langzeitgedächtnis führen können. Er bestätigte auch, dass beide Störungen in guter Übereinstimmung mit den Angaben zu den erlittenen Misshandlungen standen, und nur durch relativ schwer wiegende Lebensereignisse hervorgerufen werden können. Er wies auch darauf hin, dass die starken flashbacks (sich aufdrängenden Erinnerungen) von Schlägen und die starke Angstreaktion beim Anblick jeder Uniform, sogar von Schaffnern in einem Zug, auf eine ursächliche Beziehung zu den angegebenen Ereignissen hinweist.

Der Fall wurde in Folge wieder aufgenommen, und das Opfer erhielt nach mehrmonatigen Prozessverlauf eine Entschädigung. Der Richter entschied, dass die Widersprüche bei früheren Angaben durch die medizinischen Experten ausreichend erklärt worden seien.

Um die besonderen Herausforderungen und möglichen Lösungen, anhand des Beispiels zu erläutern, werden wir im folgenden Text die für die jeweiligen Berufsgruppen charakteristischen Voraussetzungen und Erwartungen diskutieren.

.

**Gesundheitsberufe**

Während hierfür speziell ausgebildete forensische Expertenerfahrung in einer solchen Arbeitssituation haben, stehen sie oft und insbesonders in sich entwickelnden Ländern in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung, sind nicht finanzierbar, oder stehen in einem Anstellungsverhältnis zu Regierungen die ein nach Verhältnis zu den Tätern haben können.

In vielen Fällen werden Untersuchung, Dokumentation oder Begutachtung durch allgemeines Gesundheit Personal durchgeführt. Als Teil der Beweissicherungskette kann aber auch eine einfache Dokumentation von Verletzungen wie beispielsweise eine Notiz in der Krankenakte, oder das Foto einer Verletzung Teil eines Gesamtablaufs sein, bei dem ein vollständiges Gutachten unter Berücksichtigung dieser Unterlagen später durchgeführt werden kann, nachdem allfällige Verletzungen und ihre Folgen bereits verheilt und nicht mehr nachweisbar sein können.   
  
Die häufigste Arbeitssituation und die übliche Strategie in den Gesundheitsberufen konzentriert sich in der Regel darauf Probleme zu erkennen, die behandelt werden müssen, und insbesonders Priorität den Problemen zu geben, die am gefährlichsten sind oder zu Komplikationen, eventuell sogar mit Todesfolge führen können. Ältere Narben die sich nicht entzündet haben, werden beispielsweise nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit gesehen und dokumentiert, vor allen wenn eine erhebliche Arbeitsbelastung besteht, die das Setzen von Prioritäten voraussetzt. Vor Gericht können aber gerade diese Folgen wesentlich sein, da sie die einzige nachweisliche Spur der früheren Folter darstellen.   
  
Neben unterschiedlichem Schwerpunkt und Prioritäten kann auch das Dokumentationsformat in Bezug auf Detailreichtum und mögliche Schlussfolgerungen unzureichend sein. Die Interpretation der Ergebnisse - beispielsweise eine Stellungnahme zur Übereinstimmung Zwischenbericht und befunden ist Teile forensischen Untersuchung, die aber in der alltäglichen medizinischen Praxis in der Regel nicht erwartet wird. Informationen über Behandlungsschritte und weitere nötige Untersuchungen sind in der Regel Schwerpunkt des alltäglichen Befundes.

Angehörige von Gesundheitsberufen die nicht forensische Experten sind müssen daher die Formate und den Informationsschwerpunkt der von Juristen und Gerichten erwartet wird, erlernen. Das Istanbul Protokoll gibt Unterstützung bei dieser Aufgabe.

Sogar erfahrene Gutachter können unter Umständen nicht ausreichend in den besonderen Voraussetzungen einer Untersuchung bei Foltervorwürfen ausgebildet sein, und sollten daher die entsprechenden Teile des Protokolls trainieren.

## Unterschiede zwischen den Gesundheitsberufen

Sogar zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe, Zweck wie zwischen forensischen Gutachtern, Gerichtsmedizinern, Psychologen, Psychiatern und praktischen Ärzten können sich Schwerpunkt, Befundformat und Prioritäten wesentlich unterscheiden. In einigen Ländern fühlen sich Gerichtsmediziner nicht qualifiziert, eine psychologische Untersuchung als Teil der Untersuchung durchzuführen und müssen daher in jedem Fall einen Psychologen oder Psychiater einbeziehen, auch wenn dies sonst nicht Teil ihres Arbeitsalltags ist..

In der praktischen Interaktion ist eine gute Kommunikation wichtig um eine unnötige Belastung des Klienten zu vermeiden. Wenn beispielsweise bei einer Erstuntersuchung durch den praktischen Arzt Hinweise auf Folterfolgen gefunden wurden, und die Patientin zu einem Frauenarzt zugewiesen wird, ist in der Regel eine Ärztin vorzuziehen , weiters sollte in der Regel auf die besondere Untersuchungssituation hingewiesen werden, in der auch scheinbar alltägliche Aspekte Erinnerungen an sexuelle Gewalt zurück bringen können.

**Rechtsberufe**

Während die Rechtspraxis und die Rahmenbedingungen juristischer Systeme zwischen unterschiedlichen Ländern abweichen kann bei nicht speziell in diesem Bereich erfahrenen Juristen ein unzureichendes Verständnis über die schwer wiegenden, insbesonders psychologischen Aspekte, von Folterfolgen vorliegen. Psychologische Probleme werden auch häufig thematisiert und daher trotz ihrer unmittelbaren Relevanz vernachlässigt.   
  
Identifikation von Widersprüchen ist eine übliche Strategie in der Kriminologie und Gerichtspraxis und kann daher leicht zu der vorschnellen Annahme führen, dass der Kläger lügen könne. Die verspätete Angabe von Aspekten des Ereignisses kann dazu führen, dass unterstellt wird dass die zusätzliche Information nur eine nachträgliche Fabrikation mit dem Ziel ist, den Anspruch weiter abzusichern. Dies ist beispielsweise ein häufiges Problem in Asylverfahren, in denen der Klient sich oft in das Interview überfordert fühlt, oder sich beispielsweise zu sehr schämt, sexuelle Misshandlung anzugeben.

Die Erkennung von Widersprüchen kann der eine sinnvolle Strategie in allgemeinen Gerichtsverfahren oder in Interviews mit möglichen Tätern sein, wird aber in der Interaktion mit Traumamopfern oft weniger gute Ergebnisse bringen.

Ein häufiges Problem ist auch dass aufgrund der sehr raschen Entwicklung von medizinischem und wissenschaftlichem Wissen viele Rechtsanwälte und Richter nicht wissen, wie sicher medizinische Untersuchungsmethoden zur Beweissicherung oder Klärung bestimmter Fragen sind, bzw. welche Methoden prinzipiell herangezogen werden könnten.

In juristischen Verfahren sind die Gefühle der Zeugen oder Opfer oft nicht von wesentlichem Interesse und sind anderen Überlegungen, wie beispielsweise dem Schutz des Gewaltmonopols des Staates untergeordnet. Die Europäische Union hat der Herr ein Rahmenbeschluss System zum Schutz von Verbrechensopfern in Strafverfahren verabschiedet ([[1]](#footnote-1)[Council Framework Decision on the standing of victims in criminal proceedings](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:082:0001:0004:en:PDF)). Das Grundprinzip der Rücksichtnahme auf die emotionale Verletzlichkeit und die Bedürfnisse von Verbrechensopfern die in vielen europäischen Ländern durch spezielle Opferschutzeinrichtungen umgesetzt werden, die auch entsprechende Fortbildungen für alle beteiligten Berufe, auch beispielsweise für Polizisten anbieten kann als ein ausgezeichnetes Beispiel auch für den Umgang mit Opfern von Folter und Misshandlung gesehen werden.

Die besondere Herausforderung, so komplexe, aber im Umgang mit Folteropfern alltägliche und relevante Phänomene wie das der Gegenübertragung - starker gefühlsmäßiger Reaktionen wie Abwehr und scheinbar unmotivierter Handlungen bei Betreuern im Umgang mit Traumaopfern verständlich und nachvollziehbar zu machen, ist ein Problem das Istanbul Protokoll beschrieben wird, aber zusätzliche Information oder Training für Gesundheit und Rechtsberufe erfordert. Diese Mechanismen beeinflussen das Verhalten in der Interaktion mit dem Opfer sogar dann wenn sich der Jurist oder Arzt der Tatsache nicht bewusst ist, und können zu einer ungerechten Behandlung oder Vermeidung des Falles führen.

Schließlich kann auch die Sprache innerhalb einer Berufsgruppe selbst eine Kommunikationsbarriere darstellen oder zu Missverständnissen führen. So beschreibt beispielsweise ein bestimmter Begriff, „Dissoziation“ in der medizinischen und juristischen Sprache unterschiedliche Phänomene beschreiben. Dissociation beschreibt im medizinischen Sprachgebrauch eine häufige Reaktion auf sehr schwere und in der Regel länger anhaltende Belastungen, die zu einem abschalten aus der unmittelbaren Gegenwart führen. Sie kann bei Folteropfern, die über längere Zeit misshandelt wurden, aber auch beispielsweise bei Opfern sexueller Gewalt oder von langfristiger Gewalt in der Kindheit beobachtet warden. Sie kann zu Schwierigkeiten in der Konzentration und im Erinnerung Abruf an belastende Lebenserfahrungen führen, und somit die Fähigkeit einem Interview oder dem Verfahren allgemein zu folgen, erheblich beeinträchtigen.



Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen

Neben erfolgreicheren Untersuchungen und Gerichtsverfahren Gerichtsverfahren und der Vermeidung einer zu starken Belastung oder Traumatisierung der Opfer- beide Aspekte sind Ziele in der Umsetzung des Istanbul Protokolls-können eine verbesserte Kommunikation und Verständnis der jeweiligen Arbeitssituationen die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt zwischen den Berufsgruppen verbessern.

Die meisten Projekte, die der Verbreitung und Implementierung des Istanbul Protokolls dienen betonen daher die Bedeutung interdisziplinären Lernens unter Einbeziehung der beteiligten Berufsgruppen (collaborative learning experience (COLE)).

Anwendungsbeispiele in der Umsetzung dieser Strategien werden in einem separaten Trainingshandbuch zusammengefasst.

1. siehe zum Beispiel (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:261:0015:0018:en:PDF>) oder das Stockholm Programm <http://ec.europa.eu/wel/images/doc_icons/f_pdf_16.gif> [↑](#footnote-ref-1)